

## **Erdgas-Förderprogramm 2012**

### **RICHTLINIEN:**

**Förderungszeitraum: 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012**

### **Bezuschusst werden folgende Maßnahmen:**

**mit 250,00 Euro, bei einem vorhandenem, aber noch nicht genutzten Erdgashausanschluss oder**

- Umstellung einer Zentralheizungsanlage auf Erdgasbefeuerung
- Umstellung einer Etagenheizung auf Erdgasbefeuerung
- Auswechslung von Kohle- und Öleinzellöfen auf Erdgasheizautomaten

***mit 500,00 Euro, bei Neuverlegung eines Erdgashausanschlusses in ein bestehendes Gebäude***

- Umstellung einer Zentralheizungsanlage auf Erdgasbefeuerung
- Umstellung einer Etagenheizung auf Erdgasbefeuerung
- Auswechslung von Kohle- und Öleinzellöfen auf Erdgasheizautomaten

**Zusätzlich erheben wir bei Umstellung einer mit flüssigen oder festen Brennstoffen betriebenen Heizungsanlage auf Erdgas, für die Neuverlegung eines Erdgashausanschlusses im Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 keinen Baukostenzuschuss.**

### **Die Auszahlung der einzelnen Zuschüsse erfolgt:**

- nach Installation und Inbetriebnahme der Erdgasheizungsanlage innerhalb des Förderzeitraumes (spätestens 31.12.2012).

Erdgasheizungen in Neubauten oder die Modernisierung bestehender Erdgasheizungen sind von der Förderung ausgenommen.

Die entsprechende Handwerker-, bzw. Fachbetriebsrechnungen sind der Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG vorzulegen.

Sofern Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, rufen Sie uns an oder senden Sie eine e-Mail:

### **Ihr Ansprechpartner:**

Gerd Herold  
Telefon: 06281-535-105  
Email: [herold@swb4u.de](mailto:herold@swb4u.de)

Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG  
Am Hohen Markstein 3

74722 Buchen

oder

Internet: [www.swb4u.de](http://www.swb4u.de)  
Email: [info@swb4u.de](mailto:info@swb4u.de)

Gerne kommen wir auch zu einer persönlichen Beratung zu Ihnen nach Hause.